

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

15 040 Kinder- und Jugendhilfe
Einnahmen
Verwaltungseinnahmen

119 01	266	Vermischte Einnahmen	1 500 000	1 500 000	—	1 548
--------	-----	--------------------------------	-----------	-----------	---	-------

Übrige Einnahmen

231 00	274	Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 10.	84 360 000	—	+84 360 000	—
--------	-----	--	------------	---	-------------	---

232 00	272	Kostenerstattung der Länder nach der Vereinbarung der Länder über die Kennzeichnung von mit Spielen pro- grammierten Bildträgern nach §§ 12, 13 und 14 Jugend- schutzgesetz - JuSchG - Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei der Ausgabentitelgruppe 60.	142 000	118 000	+24 000	77
--------	-----	---	---------	---------	---------	----

282 10	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für den internatio- nalen Jugendaustausch Siehe Vermerk bei Titel 684 40	—	—	—	89
--------	-----	--	---	---	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 232 00:

Anteile der Länder gemäß Königsteiner Schlüssel an den Personal- und Sachkosten für die/den Ständige/Ständigen Vertreter/-in der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK. Siehe auch Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 60.

Zu Titel 282 10:

Auf der Grundlage der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes werden Haushaltsmittel über sogenannte Koordinierungsstellen für den internationalen Jugendaustausch zur Verfügung gestellt.

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen
 für Einrichtungen der erzieherischen Jugendhilfe

162 60	272	Zinsen	—	—	—	—
182 60	272	Tilgung.....	3 133 400	3 133 400	—	3 276
281 60	272	Verwaltungskostenbeiträge.....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60			3 133 400	3 133 400	—	3 276
Gesamteinnahmen Kapitel 15 040			89 135 400	4 751 400	+84 384 000	4 990

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

	Euro
Kapitalstand am 1. Januar 2007	58.226.400
Zinsen (Titel 162 60). Der Titel ist für den Fall von Rückforderungen vorsorglich ausgebracht.	–
Tilgung (Titel 182 60) 2 v.H. jährlich vom Anfangskapital gerundet	3.133.438
	3.133.400

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 00	274	Aufbau und Durchführung eines Berichtswesens für Tageseinrichtungen für Kinder Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 00	—	—	—	222
--------	-----	--	---	---	---	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

684 10	272	Zuschüsse für Fachberater/-innen in Tageseinrichtungen für Kinder.	600 000	—	+600 000	—
--------	-----	--	---------	---	----------	---

684 40	029	Durchführung von Fachprogrammen, Fachtagungen und Jugendbegegnungsmaßnahmen mit internationalen Partnern. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs.3 LHO) 3. Ausgaben können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche Förderzusagen vorliegen.	—	—	—	89
--------	-----	---	---	---	---	----

686 10	011	Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse an Vereine und Gesellschaften für Kinder- und Jugendhilfe.	72 000	72 000	—	65
--------	-----	--	--------	--------	---	----

Ausgaben für Investitionen

883 00	274	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder 1. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben für substanzerhaltende Maßnahmen geleistet werden, wenn nachgewiesen wird, dass die Instandhaltung bzw. Wartung regelmäßig in angemessener Weise durchgeführt wurde und andernfalls der weitere Betrieb der Einrichtung gefährdet wäre. 2. Bei Titel 538 00 dürfen Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 500.000 Euro der Einsparungen bei diesem Titel geleistet werden. 3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen dem Titel wieder zu. Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.	9 324 600	9 324 600	—	8 959
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

883 10	274	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu Investitionen aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" - Bundesmittel. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden. 2. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landes- und Bundesmitteln bereitgestellt werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) Verpflichtungsermächtigung: 109 000 000 EUR.	84 360 000	—	+84 360 000	—
--------	-----	--	------------	---	-------------	---

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

Die Mittel sind bestimmt für die Förderung von Fachberaterinnen und Fachberatern in Tageseinrichtungen für Kinder. Die Mittel waren bisher in der Titelgruppe 62 (Sprachförderung) veranschlagt.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind:

	2008
1. Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), Bonn	15.000
2. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., Heidelberg	1.400
3. Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e.V., München	55.600
Zusammen	72.000

Zu Titel 883 00:

Die Mittel sind veranschlagt für Mehrkostenfinanzierung, Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Sofortmaßnahmen sowie Umbaumaßnahmen zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren.

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Medienkontrollinstitutionen nach Jugendschutzrecht

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 232 00 erhöhen den Ansatz der Titelgruppe.

428 60	272	Vergütungen und Löhne der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie Ausbildungsvergütungen	150 000	120 000	+30 000	79
527 60	272	Reisekosten	30 000	30 000	—	6
547 60	272	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
632 60	272	Sonstige Zuweisungen an Länder	141 600	141 600	—	122
		Summe Titelgruppe 60	321 600	291 600	+30 000	208

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Kosten für den/die Ständige Vertreter/Vertreterin der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK und der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft FSK, für die gemeinsame Stelle der Länder jugendschutz.net, für Jugendschutzsachverständige NRW.

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2008	Stellensoll 2007	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	-
Gesamt	2	2	-

Die hier veranschlagten Mittel gehören nicht zum Personalausgabenbudget.

Bisher war lediglich 1 der beiden ausgewiesenen Stellen besetzt. Es ist beabsichtigt, bereits im 2. Halbjahr 2007 die weitere Stelle zu besetzen, sofern eine Finanzierungszusage der anderen Bundesländer vorliegt. Die entsprechenden Ansatz für die Einnahmen durch die Kostenerstattung der anderen Bundesländer (Titel 232 00) wurden ebenfalls anteilig erhöht.

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 61

Kinder- und Jugendförderplan

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der fachbezogenen Pauschale (§ 29 HG) verbindlich.
4. Die bei Titel 684 61 und Titel 893 61 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gelten für alle Titel der Titelgruppe.
5. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Die Erläuterungen zu "Pos. 1.1, 1.2, 2.1, 2.5, 3.1 des Kinder- und Jugendförderplans (KJP NRW) " sind verbindlich.

526 61	266	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	222
--------	-----	--	---	---	---	-----

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3.AG-KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Der Kinder- und Jugendförderplan umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Mit der Förderung sollen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die klassischen Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen. Bewilligungsbehörden für den Kinder- und Jugendförderplan sind grundsätzlich die Landesjugendämter bei den Landschaftsverbänden.

Der Kinder- und Jugendförderplan wurde im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen in 2006 veröffentlicht. (MBI NRW S. 342 ff.)

Pos.	Zweckbestimmung	2008	2007
1	Jugendverbandsarbeit, politische und soziale Bildung		
1.1	Jugendverbandsarbeit	16.800.000	16.800.000
1.2	Jugendbildungsarbeit in Jugendbildungsstätten	1.500.000	1.500.000
1.3	Sonderurlaubsgesetz	1.960.000	2.000.000
1.4	Gedenkstättenfahrten	100.000	100.000
1.5	Ring Politischer Jugend	1.000.000	1.000.000
Zusammen		21.360.000	21.400.000

Pos.	Zweckbestimmung	2008	2007
2	Offene Kinder- und Jugendarbeit/Initiativgruppenarbeit/Kooperation Jugendhilfe und Schule/schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit		
2.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit/Abenteuerspielplätze/Mobile Formen	25.000.000	25.000.000
2.2	Initiativgruppenarbeit	220.000	220.000
2.3	Kooperation Jugendhilfe/Schule	2.700.000	2.700.000
2.4	Schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit	11.365.000	11.365.000
2.5	Überregionale Zusammenschlüsse der Kinder- und Jugendarbeit	1.600.000	1.600.000
Zusammen		40.885.000	40.885.000

Pos.	Zweckbestimmung	2008	2007
3	Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit/Jugendmedienarbeit/Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz		
3.1	Kulturelle Jugendarbeit/Jugendkunstschule	2.100.500	2.100.500
3.2	Kinder- und Jugendmedienarbeit	560.000	560.000
3.3	Akademie Remscheid	740.000	700.000
3.4	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	800.000	800.000
Zusammen		4.200.500	4.160.500

Pos.	Zweckbestimmung	2008	2007
4	Besondere Handlungsansätze der Kinder- und Jugendarbeit		
4.1	Partizipation von Kindern und Jugendlichen und Freiwilligenarbeit	1.200.000	1.200.000
4.2	Geschlechtsspezifische Mädchen- und Jungenarbeit	775.000	775.000
4.3	Maßnahmen zum Abbau sozialer Benachteiligungen/pädagogische Angebote für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte	950.000	950.000
4.4	Präventive pädagogische Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit	1.300.000	1.300.000
Zusammen		4.225.000	4.225.000

Pos.	Zweckbestimmung	2008	2007
5	Besondere Maßnahmen / Innovative Projekte und Experimente		
5.1	Innovative Projekte und Experimente in der Jugendhilfe	2.400.000	2.400.000
5.2	Begegnung von Jugendlichen aus unterschiedlichen Kulturen	100.000	-
Zusammen		2.500.000	2.400.000

 Erläuterungen

Pos.	Zweckbestimmung	2008	2007
6	Investitionen	2.000.000	2.000.000
	Kinder- und Jugendförderplan insgesamt	75.170.500	75.070.500

Zu Nr. 1.1, 1.2, 2.1, 2.5, 3.1:

Die Landesförderung zu den Pos. 1.1, 1.2, 2.5, 3.1 dient zur Erfüllung der Aufgaben und Ziele, die für die Förderbereiche

-Jugendverbandsarbeit

-Jugendbildungsarbeit in Jugendbildungsstätten,

- landeszentrale Zusammenschlüsse der Kinder und Jugendarbeit sowie

-Kulturelle Jugendarbeit/Jugendkunstschulen

im Kinder- und Jugendförderplan unter Ziffer IV Absätze 1.1, 1.2, 2.5, 3.1 näher beschrieben sind (SMBl. NRW. 2160).

Der Kinder- und Jugendförderplan geht dabei von dem Grundverständnis aus, dass die pädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen vorrangig von den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen wird. Gerade Träger der freien Jugendhilfe sind aufgrund ihrer Wertorientierung Garanten einer auf Pluralität, Vielfalt, Autonomie und Verantwortungsbewusstsein basierenden pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen. Daher kommt der Subsidiarität eine herausragende Bedeutung zu (s. dazu auch § 4 SGB VIII).

Die oben genannten Trägergruppen sind mit ihren pädagogischen Angeboten in den Lebenswelten der Kinder- und Jugendlichen verortet und bieten ihnen in vielfältiger Weise u.a. Möglichkeiten der Selbstorganisation, des konkreten Mitgestaltens und Mitwirkens, der Beratung und Unterstützung in besonderen Alltagsfragen.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 des Haushaltsgesetzes.

Empfänger sind:

- 21 Jugendverbände sowie den Jugendverbänden angeschlossene Jugendbildungsstätten,

- 8 Landesarbeitsgemeinschaften der kulturellen Jugendbildung sowie die angeschlossenen Jugendkunstschulen und

- 5 landeszentrale Träger der Kinder- und Jugendhilfe und die in ihnen zusammengeschlossenen Trägerkreise.

Die jeweilige Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben und für Maßnahmen im Sinne des § 11 Abs. 3 SGB VIII sowie Angebote nach § 10 Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG).

Die Höhe der fachbezogenen Pauschalen für die Förderbereiche zu Pos. 1.1, 1.2, 2.5 und 3.1 KJP NRW für das Haushaltsjahr 2008 entspricht der Höhe der Förderungen, die den landeszentralen Trägern 2007 in diesen Förderbereichen gewährt wurden, unter Berücksichtigung möglicher neuer Träger.

Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10..

Zu Nr. 2:

Die Haushaltsmittel können auch zur Mitfinanzierung der zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans bei den Landschaftsverbänden beschäftigten Fachberaterinnen und Fachberatern herangezogen werden.

Zu Nr. 2.1:

Die Landesförderung zu Pos. 2.1 dient zur Erfüllung der Aufgaben und Ziele, die für den Förderbereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kinder- und Jugendförderplan unter Ziffer IV Absatz 2.1 näher beschrieben sind (SMBl NRW 2160). Die Auszahlung der Mittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 des Haushaltsgesetzes.

Empfänger sind alle Jugendämter.

Die jeweilige Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit. Sie errechnet sich unter Berücksichtigung der Anzahl kleinerer, mittlerer und größerer Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der dort beschäftigten pädagogischen Mitarbeiter/innen.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschale für das Haushaltsjahr 2008 entspricht der Höhe der Förderung des jeweiligen Jugendamtes in 2007.

Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10..

Erläuterungen

Zu Nr. 3.3:

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Akademie für musische Bildung und Medienerziehung in Remscheid

Ausgaben	2008 (EUR)	2007 (EUR)	Ist 2006 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	1.720.900	1.699.200	1.644.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	575.500	536.700	596.700
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	20.000	21.200
Zwischensumme I	2.296.400	2.255.900	2.262.600
II. Projektförderung			
1. Personalausgaben	–	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	21.500	21.500	22.100
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	444.180
Zwischensumme II	21.500	21.500	466.280
Zwischensumme I	2.296.400	2.255.900	2.262.600
Zwischensumme II	21.500	21.500	466.280
Gesamtausgaben	2.317.900	2.277.400	2.728.880

Finanzierung der Ausgaben	2008 (EUR)	2007 (EUR)	Ist 2006 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	869.800	853.300	861.600
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	2.600	2.600	2.600
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen	–	–	–
4. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
5. Zuschüsse des Bundes	684.000	700.000	699.200
6. Zuschuss des Landes NRW aus KJFP 3 Ziff. 3	740.000	700.000	699.200
Zwischensumme I	2.296.400	2.255.900	2.262.600
II. Projektförderung			
1. Eigene Mittel und sonstige Mittel (aus Aufträgen Dritter)	–	–	208.300
2. Zuschuss des Bundes	21.500	21.500	22.100
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	60.400
4. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW aus KJFP 3 Ziff. 3	–	–	–
6. sonstige Zuschüsse	–	–	175.480
Zwischensumme II	21.500	21.500	466.280
Zwischensumme I	2.296.400	2.255.900	2.262.600
Zwischensumme II	21.500	21.500	466.280
Gesamteinnahmen	2.317.900	2.277.400	2.728.880

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe
Erläuterungen
Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2008	Stellensoll 2007	Istbesetzung 31.12. 2006
I. Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	12,00	12,00	12,00
Gehobener Dienst	4,00	4,00	4,00
Mittlerer Dienst	14,50	15,00	15,00
Summe I	30,50	31,00	31,00
	–	–	–
Nachrichtlich:			
Auszubildende	4,00	4,00	4,00
Praktikanten	2,00	2,00	2,00
Zivildienstleistende	3,00	3,00	3,00

Zu Nr. 3.4:
Übersicht über den Haushaltsplan der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V. in Köln

Ausgaben	2008 (EUR)	2007 (EUR)	Ist 2006 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	470.200	471.400	421.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	108.700	108.600	119.800
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I	578.900	580.000	540.800
II. Projektförderung			
1. Personalausgaben	–	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	–
Zwischensumme I	578.900	580.000	540.800
Zwischensumme II	–	–	–
Gesamtausgaben	578.900	580.000	540.800

Erläuterungen

Finanzierung der Ausgaben	2008 (EUR)	2007 (EUR)	Ist 2006 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	43.900	45.000	63.300
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW aus KJFP 3 Ziff. 4	535.000	535.000	477.500
Zwischensumme I	578.900	580.000	540.800
II. Projektförderung			
1. Zuschuss des Bundes	–	–	–
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	–	–	–
4. Zuschuss des Landes NRW aus KJFP 3 Ziff. 4	–	–	–
5. sonstige Zuschüsse	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	–
Zwischensumme I	578.900	580.000	540.800
Zwischensumme II	–	–	–
Gesamteinnahmen	578.900	580.000	540.800

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2008	Stellensoll 2007	Istbesetzung 2006
I. Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	3,00	3,00	2,00
Gehobener Dienst	2,00	2,00	3,00
Mittlerer Dienst	2,00	2,00	2,00
Summe I	7,00	7,00	7,00

Zu Nr. 4.:

Die Haushaltsmittel können auch zur Mitfinanzierung der für die Umsetzung der FÖJ bei den Landschaftsverbänden beschäftigten Fachberaterinnen und Fachberater herangezogen werden.

Zu 5.2:

Jugendliche aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen sollen gegenseitige Akzeptanz lernen und sich durch konkrete Projekte mit den unterschiedlichen kulturellen Ansätzen auseinandersetzen.

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
531 61 266	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen		—	—	—	8
541 61 266	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen		—	—	—	12
547 61 266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		—	—	—	—
633 61 271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe . . .		12 625 000	12 625 000	—	28 657
681 61 271	Ausgleich für Verdienstausfall infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubsgesetz		2 000 000	2 000 000	—	1 506
683 61 266	Zuschüsse an private Unternehmen und wissenschaftliche Institute		—	—	—	330
684 61 271	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe Verpflichtungsermächtigung: 2 775 000 EUR.		58 545 500	58 445 500	+100 000	40 148
685 61 266	Zuschüsse an natürliche Personen und sonstige gemeinnützige Institutionen		—	—	—	—
893 61 271	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit Verpflichtungsermächtigung: 530 000 EUR.		2 000 000	2 000 000	—	2 216
	Summe Titelgruppe 61		75 170 500	75 070 500	+100 000	73 099
	Titelgruppe 62					
	Sprachförderung und Sprachstandserhebungsverfahren					
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.					
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
	3. Die Ausgaben der Titelgruppen 62, 80, 82 und 90 bis 94 sind gegenseitig deckungsfähig.					
547 62 271	Sächliche Verwaltungsausgaben		—	—	—	1
633 62 274	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		16 100 000	17 650 000	-1 550 000	15 156
684 62 271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		—	—	—	—
686 62 271	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . .		—	—	—	352
	Summe Titelgruppe 62		16 100 000	17 650 000	-1 550 000	15 509

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Ab dem 1.8.2008 erfolgt die Finanzierung nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) aus der Titelgruppe 91.

Die bisher in dieser Titelgruppe veranschlagten Mittel für die Fachberaterinnen und Fachberater in Tageseinrichtungen für Kinder sind ab dem Haushalt 2008 bei Titel 684 10 veranschlagt (600.000 €).

Die Mittel werden verwendet für:

	2008
Ausfinanzierung (bis 31.7.2008) der zehnmonatigen Sprachförderung, die zum 1. August 2007 beginnt	12.400.000
Ergänzende sechsmonatige Sprachkurse vor der Einschulung bis 31.07.2008	3.300.000
Förderung von Sprachförderprojekten (ganzjährig)	400.000
Zusammen	16.100.000

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 63						
Sonderprogramm für Jugend und soziale Brennpunkte						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 63	266	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 63	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	4 500 000	4 500 000	—	644
684 63	266	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	2 666
883 63	266	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	—	—	—	—
893 63	266	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63			4 500 000	4 500 000	—	3 311
Titelgruppe 64						
Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
547 64	266	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 64	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	—	—	—	—
684 64	266	Zuschüsse an freie Träger	250 000	—	+250 000	—
Summe Titelgruppe 64			250 000	—	+250 000	—
Titelgruppe 66						
Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Jugendhilfe sowie des sozialen Ausbildungswesens						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
526 66	266	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	240 200	240 200	—	166
531 66	266	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	—	—
541 66	266	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerbe	20 000	20 000	—	39
633 66	266	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
684 66	266	Zuschüsse an freie Träger	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66			260 200	260 200	—	206

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sollen insbesondere für folgende Projekte eingesetzt werden:

- Kooperationsprojekte Hauptschule-Jugendhilfe
- Abbau von Schulmüdigkeit
- Maßnahmen zur Gewaltprävention
- Integrationsmaßnahmen Übergang Schule/Beruf
- Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten in sozialen Brennpunkten

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel sollen die Träger der Jugendhilfe dabei unterstützen, durch besondere Angebote der speziellen Situation von Mädchen, die von Zwangsheirat betroffen sind, Rechnung zu tragen.

Zu Titelgruppe 66:

Die veranschlagten Mittel sind insbesondere für fachliche Untersuchungen, Informationen und Arbeitshilfen bestimmt.

Zu Titel 526 66:

Die Mittel sind veranschlagt für die:

1. Durchführung von Untersuchungsvorhaben	74 000 EUR
2. Fortführung des Kooperationsvertrages mit dem Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA), Münster, im Bereich "Jugendfor- schung, -hilfe, -politik"	166 200 EUR
Zusammen	240 200 EUR

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 69					
Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89 Abs. 2 SGB VIII					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
632 69 266	Sonstige Zuweisungen an andere Länder	—	—	—	—
633 69 266	Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährungen nach § 89 d SGB VIII entstandenen Kosten	9 000 000	11 000 000	-2 000 000	8 173
Summe Titelgruppe 69		9 000 000	11 000 000	-2 000 000	8 173
Titelgruppe 80					
Frühe Förderung von Kindern und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.					
4. Die Ausgaben der Titelgruppen 62, 80, 82 und 90 bis 94 sind gegenseitig deckungsfähig.					
547 80 274	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	90
633 80 274	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder Mittel dürfen zur Finanzierung der offenen Ganztagschule im Primarbereich in dem Maße bei Kapitel 05 300 TG 72 verausgabt werden, wie Haushaltsmittel bei Titel 633 80 durch die Umgestaltung von Hortplätzen zur Einbringung in das System der offenen Ganztagschule im Primarbereich durch Wegfall der GTK - Finanzierung frei werden.	519 200 000	852 300 000	-333 100 000	880 110
686 80 274	Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Aktionsplans "Frühe Förderung von Kindern"	13 416 000	23 000 000	-9 584 000	5 797
893 80 274	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Aktionsplans "Frühe Förderung von Kindern"	—	—	—	7 897
Summe Titelgruppe 80		532 616 000	875 300 000	-342 684 000	893 894
Titelgruppe 82					
Förderung von Familienzentren					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 633 82 veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.					
4. Die Ausgaben der Titelgruppen 62, 80, 82 und 90 bis 94 sind gegenseitig deckungsfähig.					
547 82 129	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	995
633 82 266	Zuweisungen an Gemeinden Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.	7 700 000	7 000 000	+700 000	—
686 82 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82		7 700 000	7 000 000	+700 000	995

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Vorgesehen für die Kostenerstattungen nach § 89 d Abs. 2 SGB VIII für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.
Weniger wegen Rückgangs der in 2008 erwarteten Erstattungsfälle.

Zu Titel 633 80:

Die Mittel sind vorgesehen für Betriebskostenzuschüsse an Kommunen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder bis zum 31.7.2008.
Die Mittel für die Förderung ab 1.8.2008 sind in der Titelgruppe 90 veranschlagt.

Der Haushaltsansatz ermittelt sich wie folgt:

	Euro
7/12 der aktuellen Bedarfsanmeldung der Landesjugendämter für das Haushaltsjahr 2007	496.400.000
2,3 v.H. Kostensteigerung	11.100.000
Bedarf für Endabrechnungen aus den Vorjahren nach § 3 der Verfahrensverordnung GTK	11.700.000
Zusammen	519.200.000

Jahr	Kindergarten		Horte		U-3	
	anerkannte Plätze	tatsächlich belegte Plätze*	anerkannte Plätze	tatsächlich belegte Plätze*	anerkannte Plätze	tatsächlich belegte Plätze*
2003	552.019	539.617	43.729	52.405	11.039	11.765
2004	552.019	536.129	43.729	52.405	11.039	13.688
2005	532.303	519.243	35.680	39.519	11.836	15.722

* Grundlage: "angemeldete Kinder" aus Meldebogenstatistik nach § 47 SGB VIII jeweils zum 31.12. eines Jahres.

Zu Titel 686 80:

Mit den Mitteln des Aktionsplans "Frühe Förderung von Kindern" wird die pädagogische Arbeit für Kinder und Eltern verbessert und der Bildungsauftrag der Tageseinrichtungen für Kinder gestärkt. Es wird ein gezielter Beitrag zur qualitativen Verbesserung in den Einrichtungen geleistet.

Zu Titelgruppe 82:

Die Mittel werden für die bereits im Jahr 2007 als Familienzentren anerkannten bis zu 1000 Einrichtungen für die Zeit bis zum 31.7.2008 und für ganzjährige Begleitmaßnahmen wie die wissenschaftliche Begleitung und die Zertifizierungsverfahren eingesetzt.

Ab dem 1.8.2008 erfolgt die Finanzierung nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) aus der Titelgruppe 92.

	2008
Förderung von Familienzentren bis 31.7.2008	7.000.000
Förderrung von Begleitmaßnahmen -ganzjährig-	700.000
Zusammen	7.700.000

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 83

Maßnahmen der "Politik für Kinder und Partizipation von Kindern und Jugendlichen" und Förderung von Maßnahmen für Kinder in Risikosituationen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 83	266	Sächliche Verwaltungsausgaben	76 100	76 100	—	12
633 83	266	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	500 000	300 000	+200 000	1
683 83	266	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—
684 83	266	Zuschüsse an freie Träger	100 000	—	+100 000	20
Summe Titelgruppe 83			676 100	376 100	+300 000	33

Titelgruppe 84

Kosten der Erstellung des Kinder- und Jugendberichtes

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 547 84 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.

547 84	266	Sächliche Verwaltungsausgaben	50 500	50 500	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 16 000 EUR.				
633 84	266	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
683 84	266	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 84			50 500	50 500	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Vorgesehen für die Durchführung besonderer Maßnahmen der Landesregierung einschließlich Informationsmaßnahmen im Rahmen der Politik für Kinder und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen sollen gestärkt werden. Die altersgerechte Partizipation junger Menschen in den Städten und Gemeinden leistet einen Beitrag zur politischen Bildung und zu einer insgesamt kinder- und jugendfreundlichen Politik. Angesichts des demographischen Wandels in einer immer älter werdenden Gesellschaft müssen Kinder und Jugendliche sich zudem neu orientieren und behaupten. Mit den eingestellten Mitteln sollen unter anderem kommunalpolitische Akteure über Beteiligungsmöglichkeiten informiert, Projekte mit Modellcharakter gefördert und ein Erfahrungsaustausch etabliert werden.

Der Mehrbetrag von 100.000 € soll für Kinder, die durch Gewalt und Missbrauch im familiären Bereich oder durch schwere Krankheit traumatisiert sind, eingesetzt werden. Sie sollen durch besondere Maßnahmen (z.B. im Rahmen von Ferienaufenthalten etc.) die Möglichkeit erhalten, das Erlebte zu verarbeiten und mit gezielten Angeboten und attraktiven Freizeitaktivitäten positive Perspektiven entwickeln können.

Gefördert werden die Kosten für mehrtägige Aufenthalte in geeigneten Einrichtungen im In- und Ausland einschließlich der Begleitung durch einen/-e qualifizierten/-e Betreuer/-in.

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 90

Kindpauschalen nach § 21 Abs. 1 des Gesetzes zur
frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 62, 80, 82 und 90 bis 94 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

547 90	274	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------------	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu den Titelgruppen 90 bis 94:

In den Titelgruppen 90 bis 94 sind die Leistungen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) ab dem 1.8.2008 veranschlagt.

Die Mittel für die Zahlung von Betriebskostenzuschüssen nach dem GTK und die bisherigen freiwilligen Förderungen bis zum 31.7.2008 sind in den Titelgruppen 62 (Sprachförderung), 80 (Betriebskostenzuschüsse) und 82 (Familienzentren) veranschlagt.

1. Titelgruppe 90 (Kindpauschalen)

Nach § 21 Abs. 1 des Gesetzentwurfs zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz), gewährt das Land dem Jugendamt für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes betreut wird, einen pauschalierten Zuschuss (Kindpauschale).

Für das Haushaltsjahr 2008 ist einmalig zusätzlich ein Betrag in Höhe von 10,0 Mio € zur haushaltsmäßigen Vorsorge im Umstellungsjahr veranschlagt.

Bei der Berechnung des Haushaltsansatzes wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Kindergartenjahr 2008 / 2009	Anzahl der Kinder gesamt:	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
Plätze für Kinder von 3 - 6 Jahren	455.988	81.000	–	374.988
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	34.000	25.500	8.500	–

Betreuungszeiten:	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Stunden pro Woche	25 v. H.	40 v.H.	25 v.H.
35 Stunden pro Woche	50 v. H.	40 v.H.	50 v.H.
45 Stunden pro Woche	25 v.H.	20 v.H.	25 v.H.

2. Förderung unter dreijähriger Kinder

Die hinsichtlich des schrittweisen Ausbaus von Plätzen für unter dreijährige Kinder in Tageseinrichtungen gem. § 21 Abs. 5 KiBiz festzulegende Höchstgrenze wird für den Zeitraum 1.8. - 31.12.2008 auf 38.920.000 € festgesetzt. Dieser Betrag errechnet sich aus den unter 1. festgestellten Annahmen für die Errechnung des gesamten Haushaltsansatzes. Die Annahmen sind insoweit für die Betreuung unter dreijähriger Kinder in Tageseinrichtungen verbindlich.

3. Titelgruppe 91 (Sprachförderung)

Nach § 21 Abs. 2 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt bis zum Schuleintritt des Kindes einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 340 Euro jährlich, sofern ein zusätzlicher Förderbedarf in der deutschen Sprache nach § 36 Abs. 2 Schulgesetz festgestellt wurde.

Es wird davon ausgegangen, dass rd. 80.000 Kinder nach der Sprachstandsfeststellung einen Sprachförderbedarf haben werden. Im Haushalt 2008 stehen hierfür 11.300.000 € (5/12 von 340 € für 80.000 Kinder) zur Verfügung

4. Titelgruppe 92 (Familienzentren)

Nach § 21 Abs. 3 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt für jedes anerkannte Familienzentrum (Gütesiegel) einen jährlichen Zuschuss von 12.000 Euro. Es ist beabsichtigt, bis Ende 2008 bis zu 1.700 Familienzentren zu fördern. Hierfür stehen Mittel in Höhe von 8.500.000 Euro (5 Monate x 1000 € x 1.700 Einrichtungen) zur Verfügung.

5. Titelgruppe 93 (Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Einrichtungen in sozialen Brennpunkten)

Nach § 21 Abs. 4 KiBiz beteiligt sich das Land an den Zuschüssen nach § 20 Abs. 2 (Mietzahlungen) und Abs. 3 KiBiz (eingruppige Einrichtungen, Einrichtungen in sozialen Brennpunkten) mit einem pauschalierten Zuschuss, dessen Höhe sich in Abhängigkeit von der Trägerschaft der Einrichtung nach den vom-Hundert-Sätzen des § 21 Abs. 1 KiBiz richtet.

Erläuterungen

6. Titelgruppe 94 (Tagespflege)

Nach § 22 KiBiz zahlt das Land dem Jugendamt einen jährlichen Zuschuss für jedes Kind in Kindertagespflege in Höhe von 725 € jährlich. Als Höchstgrenze nach § 22 Abs. 3 KiBiz wird für das Kindergartenjahr 2008/2009 eine Förderung von 18.000 Plätzen für unter dreijährige Kinder in der Tagespflege festgesetzt. Hierfür stehen im Haushalt 2008 Mittel in Höhe von 5.500.000 Euro (5/12 von 725 € x 18.000 Kinder) zur Verfügung.

7. Zusammenfassung

bis 31.7.08 veranschlagt bei:		bis 31.07.2008	ab 1.8.2008	Gesamt
1. und 2. Kindpauschalen (Titelgruppe 90)	Titelgruppe 80 (Teilbetrag GTK)	519.200.000	386.820.000	906.020.000
3. Sprachförderung (Titelgruppe 91)	Titelgruppe 62 und Titel 684 10	16.700.000	11.300.000	28.000.000
4. Familienzentren (Titelgruppe 92)	Titelgruppe 82	7.700.000	8.500.000	16.200.000
5. Zuschüsse nach § 21 Abs. 4 KiBiz (Titelgruppe 93)		–	13.280.000	13.280.000
6. Tagespflege (Titelgruppe 94)		–	5.500.000	5.500.000
Zusammen		543.600.000	425.400.000	969.000.000

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
633 90	274	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	386 820 000	—	+386 820 000	—
		Summe Titelgruppe 90	386 820 000	—	+386 820 000	—
		Titelgruppe 91				
		Zuschüsse für die Sprachförderung nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Ausgaben der Titelgruppen 62, 80, 82 und 90 bis 94 sind gegen- seitig deckungsfähig.				
		3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.				
547 91	274	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 91	274	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	11 300 000	—	+11 300 000	—
		Summe Titelgruppe 91	11 300 000	—	+11 300 000	—
		Titelgruppe 92				
		Zuschüsse für Familienzentren nach § 21 Abs. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Ausgaben der Titelgruppen 62, 80, 82 und 90 bis 94 sind gegen- seitig deckungsfähig.				
		3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.				
547 92	274	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 92	274	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	8 500 000	—	+8 500 000	—
		Summe Titelgruppe 92	8 500 000	—	+8 500 000	—
		Titelgruppe 93				
		Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppige Einrich- tungen und Einrichtungen in Sozialen Brennpunkten nach § 21 Abs. 4 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Ausgaben der Titelgruppen 62, 80, 82 und 90 bis 94 sind gegen- seitig deckungsfähig.				
		3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.				
547 93	274	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 93	274	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	13 280 000	—	+13 280 000	—
		Summe Titelgruppe 93	13 280 000	—	+13 280 000	—

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 94

 Zuschüsse zur Tagespflege nach § 22 des Gesetzes zur
 frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 62, 80, 82 und 90 bis 94 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

547 94	274	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 94	274	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	5 500 000	—	+5 500 000	—
		Summe Titelgruppe 94	5 500 000	—	+5 500 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 15 040	1 166 401 500	1 000 895 500	+165 506 000	1 004 762
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 040	114 271 000	17 971 000	+96 300 000	

